



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/128/2021	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Amey, Dennis	18.06.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	15.07.2021

Abberufung aus der Funktion Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 07.06.2021 beantragt Herr Frank Ochsner, Randsiedlung 30a, 06308 Klostermansfeld die Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis für die Funktion Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld.

Nach § 15 Abs. 3 BrSchG LSA können Wehrleiter, wenn sie nicht mehr in der Lage sind ihr Amt auszuüben, vor Ablauf ihrer Amtszeit abberufen werden. Die reguläre Amtszeit endet am 27.03.2026.

Die Anhörung des Kreisbrandmeisters ist erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt, den

Kameraden Frank Ochsner

aus dem Ehrenbeamtenverhältnis für die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld mit Wirkung vom 15.07.2021 abuberufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ finanzielle Auswirkungen		☒ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen		EUR	
Jährliche Folgekosten:			
☐ ja ☐ nein		Personalkosten	Sachkosten
		Abschreibungen	
Bemerkungen			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss